

GROSSER RAT

Sitzung vom 1. März 2016, Art. Nr. 2016-1284, romm/eb

PROTOKOLL

(GR.15.275-1) Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; Grundbuchgebührendekret (GBGD); Bericht und Entwurf zur 3. beziehungsweise 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Volksabstimmung (Behördenreferendum); Abschreibung (10.62) Motion der SVP-Fraktion vom 16. März 2010

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 9. Dezember 2015. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt mit Datum vom 26. Januar 2016 im Einvernehmen mit dem Regierungsrat Nichteintreten auf die Vorlage. Eine Kommissionsminderheit beantragt hingegen Eintreten und Beschlussfassung. Namens der vorberatenden Kommission referiert deren Präsident, Dieter Egli, Windisch.

Für die Fraktionen referieren: Grüne, Gertrud Häseli, Wittnau; EVP, Urs Plüss, Zofingen; SVP, Patrick Gosteli, Böttstein; GLP, Ruth Jo. Scheier, Wettingen; CVP, Dr. Markus Dieth, Wettingen; BDP, Maya Bally Frehner, Henschiken; FDP, Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen; SP, Viviane Hösli, Zofingen.

Einzelvotanten: Andreas Senn, Würenlingen; Robert Obrist, Schinznach.

Für den Regierungsrat nimmt Volkswirtschaftsdirektor Dr. Urs Hofmann Stellung.

Eintreten ist bestritten.

Abstimmung über Eintreten (entspricht Antrag 1 gemäss Botschaft bzw. Synopse)

Eintreten wird mit 77 gegen 47 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB)

I., § 148b (neu), § 160c (neu), II., Gesetz über die Grundbuchabgaben, § 8 Abs. 1 und 3, § 12 Abs. 1, § 13 Abs. 1, § 15 Abs. 1, § 16 Abs. 1, § 17 Abs. 1, § 18 Abs. 1, § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 1, § 21 Abs. 1, § 23 Abs. 1, § 24 Abs. 1, § 25 Abs. 1, § 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 1, § 29 Abs. 1, III., IV.

Zustimmung

Grundbuchgebührendekret (GBGD)

Ingress, I., §§ 1–13, Anhänge, II., Grossratsverordnung über die Einführung des Grundbuches, § 39 Abs. 1, § 39 Abs. 2 (aufgehoben), III., IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Synopse

Antrag 1 (neu)

Der vorliegende Entwurf für eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) wird in 3. Beratung zum Beschluss erhoben.

Der Antrag wird in der Schlussabstimmung mit 76 gegen 50 Stimmen gutgeheissen.

Viviane Hösli, SP, Zofingen, stellt den Antrag, das Behördenreferendum zu ergreifen.

Abstimmung Behördenreferendum (Quorum 35 Stimmen)

Das Behördenreferendum wird mit 60 zustimmenden Stimmen ergriffen.

Antrag 2 (neu)

Der vorliegende Entwurf für eine Änderung des Grundbuchgebührendekrets (GBGD) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Der Antrag wird in der Schlussabstimmung mit 73 gegen 49 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 (bislang 2.)

Die (10.62) Motion der SVP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Anwendung des Kostendeckungsprinzips bei grundbuchlichen Vorgängen (Gesetz über die Grundbuchabgaben) wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 123 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 (bislang 3.)

Die (11.323) Motion Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 8. November 2011 betreffend Änderung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben (§ 10) wird aufrechterhalten.

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 68 gegen 53 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der vorliegende Entwurf für eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) wird in 3. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der vorliegende Entwurf für eine Änderung des Grundbuchgebührendekrets (GBGD) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

3.

Die (10.62) Motion der SVP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Anwendung des Kostendeckungsprinzips bei grundbuchlichen Vorgängen (Gesetz über die Grundbuchabgaben) wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

4.

Die (11.323) Motion Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 8. November 2011 betreffend Änderung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben (§ 10) wird aufrechterhalten.

Behördenreferendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 wird mittels Behördenreferendum gemäss § 62 lit. b der Kantonsverfassung der Volksabstimmung unterstellt.

Marco Hardmeier
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Staatskanzlei (Kantonales Wahlbüro)

(2) Rechtsdienst Regierungsrat (Redaktionskommission/Gesetzessammlung)